



# Der Berufsjäger

Nr. 1/1988 - 3. Jahrgang

Mitteilungsblatt des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.

Mit Berichten des Bundesobmannes der Berufsjäger  
sowie der Landesobmänner der Berufsjäger.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger

**Dienstag, 26. April 1988 – Haus Lichtenhardt, 5374 Hellenthal/Eifel**

13.00 – 14.00 Uhr	BDB-Vorstandssitzung	} Leitung BOM – Einladung DJV
14.00 – 16.30 Uhr	Landesobmännertagung	
17.00 – 19.00 Uhr	Ausbildertagung	
ab 20.00 Uhr	allg. Begrüßungsabend	

**Mittwoch, 27. April 1988 – Wildgehege Hellenthal**

9.30 Uhr	„Falknerei einst und heute“, Horst Niesters
12.00 Uhr	Mittagessen beim Wildgehege möglich
14.00 – 17.00 Uhr	BDB-Hauptversammlung
17.00 – 18.00 Uhr	Dia-Vortrag Horst Niesters: „Wir begleiten den Wildfotografen rund um den Erdball.“
19.30 Uhr	Gemütlicher Abend mit gemeinsamem Abendessen, Tanz, Tombola. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!
9.30 – 16.00 Uhr	Damenprogramm: Besichtigungsfahrt Monschau–Aachen

**Donnerstag, 28. April 1988**

9.00 Uhr Besichtigung des Wildfreigeheges Hellenthal und Greifvogelflug mit Kurzreferat von  
Dir. Horst Niesters: „Wildgehege und ihre Bedeutung zum Artenschutz.“  
Gegen Mittag Abreise der Teilnehmer.

(Kleine Änderungen im Rahmenprogramm vorbehalten.)

## Polizei im Jagdschutz

### Polizeibeamte hörten Vortrag über Jagdgebrauchshunde: Wann darf von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden?

Kürzlich informierte der Leiter des Jägerlehrhofes Springe, Revierjäger H.-J. Borngräber, die Führungskräfte des Polizeiabschnittes Holzminden in einem Diavortrag. Anlaß dieses Vortrages war die Tötung eines Schweißhundes durch einen Polizeibeamten bei Oberstdorf (Allgäu). Von diesem Ereignis ausgehend, berichtete Borngräber über die Ausbildung und Verhaltensweise geprüfter Jagdgebrauchshunde. Es sei unter anderem deren Aufgabe, krankes Wild zu verfolgen, zu verbellen und damit den Jäger zum Wild zu führen.

Borngräber, der zwei BGS und einen Teckel mitgebracht hatte, informierte die Polizeibeamten dann anhand von Lichtbildern über die gebräuchlichsten Jagdhundrassen. Jeder Nachsuchenhund werde mit einem orangefarbenen Warnhalsband versehen, auf dem Anschrift und Telefonnummer des Halters vermerkt seien. Polizeioberrat H. Fockenbrock bedankte sich bei H.-J. Borngräber für den informativen Vortrag, der viele nützliche Hinweise enthalte.

Anmerkung der Schriftleitung: Diese beispielhafte Information von Polizeibeamten sollte Nachahmung finden!

G.Th.

## Wichtige Notiz

Ab 1. Januar 1988 werden die BDB-Mitgliedsbeiträge mittels Abbuchungsverfahren kassiert. Sollten Sie noch kein entsprechendes Formular bekommen haben, fordern Sie es bitte an bei:

BDB-Schatzmeister  
ROJ Manfred Höpf  
Römerbergstr. 23  
6604 Brebach-Fechingen

### Impressum:

Herausgeber:  
Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V.  
Jagdhaus Diershoop  
2725 Kirchwaldsede Nr. 123

Herstellung:  
Die Pirsch  
Lothstraße 29  
8000 München 40

Schriftleitung und verantwortlich für den Inhalt:  
Gerd Thomé, Wildmeister (DJV)  
Apostelstraße 1a  
5778 Meschede-Grevenstein  
Tel.: 0 29 34 / 5 56

## BDB ist Mitglied der DEVA

Die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen e.V., Schießstand Buke, 4791 Altenbeken,  
– prüft Waffen und Munition,  
– untersucht Waffen auf technische Mängel,  
– untersucht Waffen, die bei Jagdunfällen beschädigt wurden,  
– erstellt Gutachten, z.B. Schußleistung von Drillingen.

Die DEVA gewährt Mitgliedern Kostenermäßigung und gibt u.U. kostenlose Beratung.

Bei Aufträgen BDB-Beitragsquittung (Kontobeleg) beifügen. Die Gebührenliste kann bei der DEVA angefordert werden.

## Wir gratulieren!

Wildmeister DJV  
Werner Siebern  
Karl Lapacek

1. Januar 1988  
15. März 1988

## Aus der Satzung

### Art. 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten und sind im Sinne des Art. 2 verpflichtet:

1. die Ziele und Interessen des Verbandes zu vertreten und zu fördern,
2. den Zielen der Jagd und Hege in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der deutschen Jagdgesetze zu dienen,
3. den Mitgliedsbeitrag rechtzeitig, spätestens aber bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

Redaktion für Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,  
Schleswig-Holstein:  
Reinhard Kompa, Wildmeister (DJV)  
Lerchenfeld 15  
3104 Unterlüß  
Tel.: 0 58 27 / 73 89

Redaktion für Baden-Württemberg, Hessen,  
Nordrhein-Westfalen, Saarland:  
siehe Schriftleitung

## Schwarzwild – Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Jagd

Eine unserer urigsten heimischen Wildarten ist Schwarzwild. Diese Wildart, die jahrelang kaum vorkam, ist inzwischen wieder in stattlicher Anzahl da. Dies ist in erster Linie den Schwarzwild-Hegeringen zu verdanken, die nach dem sogenannten „Lüneburger Modell“ hegen. Dieses sieht eine Bejagung in Anlehnung an die Bestandsentwicklung, d.h. in Form von Abschlußquoten in Prozent vor. Da Schwarzwild einen Zuwachs von über 200 Prozent erreichen kann, müssen die Frischlinge um mindestens 70 Prozent reduziert werden. Überläufer, immerhin noch bis zu 20 Prozent, und starke Stücke, d.h. mindestens 5jährige und/oder 100 Kilogramm und mehr (aufgebrochen), also jagdbare, bilden den Rest der Abschlußempfehlung (mit 10 Prozent). Die Einhaltung dieser Abschlußquoten ist aber äußerst schwierig, da Schwarzwild, obwohl von Natur aus tagaktiv, durch die Bejagung und Beunruhigung in den Revieren (Spaziergänger, Jogger, Reiter u.a.m.) heute fast ausschließlich nachtaktiv sind.

Das „Lüneburger Modell“ kann jedoch nur funktionieren, wenn die Abschlußquote bei Frischlingen und Überläufern konsequent erfüllt wird. Dies erfordert einen hohen persönlichen Jagdeinsatz. Aber nur wenn die Abschlußquoten in dieser Form erfüllt werden, ist der Sinn und die Effektivität dieses Hegemodells gegeben.

Daß dies nicht allen Revierinhabern gelingt, können die Landwirte bestätigen. Wildschweine sind für diese zu einem ernsthaften Problem geworden, seitdem der Schwarzwildbestand sprunghaft angestiegen ist. Denn Schwarzwild bevorzugt die Maiskulturen als Äsung und richtet entsprechende Schäden an, die die Revierpächter ersetzen müssen. Den meisten Landwirten ist aber mit Wildschadenszahlungen nicht geholfen. Sie benötigen für die Viehhaltung im Winter die Maissilage als Futtermittel. Und dafür ist Mais sowohl vom Anbau bzw. Aufwand als auch vom Ertrag her besonders geeignet. Hier entsteht eine Korrelation. Denn je mehr Wildschaden durch das Schwarzwild verursacht wird, um so mehr Mais wird im Folgejahr von den Landwirten angebaut, da diese auf die Silage angewiesen sind. Insgesamt ein verhängnisvoller Kreislauf, wenn das „Lüneburger Modell“ nicht konsequent befolgt wird.

Während zum Zeitpunkt des „Frischens“ die natürliche Nahrung aus Eicheln, Engerlingen u.a.m. besteht, steht dem Schwarzwild nach dem Aufbrauch dieser Äsung der Weizen, die Kartoffeln und schließlich der Mais auf den Feldern zur Verfügung.

Schwarzwild hat heute, abgesehen von einigen Wildkrankheiten, keine natürlichen Feinde mehr, die für eine Reduzierung sorgen. Damit obliegt dem Jäger die Pflicht, das durch die menschliche Kultur bewirkte Ungleichgewicht durch die Hege mit der Büchse auszugleichen. Als Natur- und Umweltschützer ist er hierzu verpflichtet.

Da der Revierpächter entgeltliche oder unentgeltliche Begehungsscheine nur in sehr begrenzter Anzahl ausstellen darf, ist er in vielen Fällen auf die Unterstützung durch Jungjäger und revierlose Jäger als Jagdgäste angewiesen. Nur so kann er eine Reihe von Hochsitzen und Kanzeln mehrere Tage hintereinander zur Wildschadensabwehr besetzen.

Die effektive Bejagung, insbesondere während der Maisaussaats sowie der Milchreife von Weizen und Mais, ist ein jagdliches Muß. Wird diese nicht wirkungsvoll durchgeführt, besteht die Gefahr, daß bei Zunahme der Wildschäden die Landwirte zur eigenen Interessenwahrung staatliche Unterstützung fordern. Wenn diese genehmigt wird, würden Polizisten als Vollstreckungsbeamte den Abschluß mehr oder weniger wahllos vornehmen. Die Teilerfolge von Hegemodellen wären auf Jahre hinaus zerstört.

Mit dem vermehrten Abschluß zu den warmen Jahreszeiten kommt es aber zu Problemen mit der neu erlassenen „Fleischhygiene-Verordnung“, die am 1.2.1987 in Kraft gesetzt wurde. Sie erschwert den Jägern erheblich die Vermarktung des erlegten Wildes. Soll das Wildbret kommerziellen Zwecken dienen und an den Zwischenhandel verkauft werden, so ist es immer der Fleischschau zuzuführen. Beim Schwarzwild (als Allesfresser) ist zusätzlich die Trichinenschau Pflicht, auch dann, wenn es vom Jagdübungsberechtigten oder dem Erleger selbst verzehrt wird. Dies war im wesentlichen auch bisher so. Nach der neuen Verordnung besteht nach dem Versorgen (Aufbrechen) die Verpflichtung, das erlegte Haarwild bei plus 7° Celsius oder darunter (optimal sind plus 2° Celsius) aufzubewahren. Dies gilt auch für den gesamten Aufbruch, wenn dieser für die Fleischschau verfügbar gehalten werden muß. Dies ist dann erforderlich, wenn das Wild beim Ansprechen Anzeichen für abnorme Verhaltensweisen oder aber Störungen des Allgemeinbefindens (z.B. stark abgekommene Stücke) aufwies. Dies gilt aber ebenso für Nachsuchen auf krankgeschossenes Haarwild.

Ohne eine Wildkammer mit geeigneter Kühleinrichtung, Fliegen- und Ungezieferenschutz, Sauberkeit, Wasseranschluß u.a.m. kann diese Auflage im Sommer kaum erfüllt werden. Für eine derartige Wildkammer entstehen leicht Baukosten in Höhe von 10 000 DM und mehr. Kleineren Jagdrevieren, für die der Fachhandel „kompakte Kühlzellen“ bereithält, entstehen immerhin noch Kosten in Höhe von ca. 2000 bis 5000 DM. Eine nicht unerhebliche Kostenbelastung, denn bei der Anschaffung sollte bedacht werden, daß die Kühlzelle einen ausreichenden Platz zum „Enthäuten“ haben sollte.

Ob sich solche Investitionen lohnen, ist mehr als fraglich. Seit dem Reaktorunglück in Tschernobyl sind die Wildbretpreise erheblich gefallen. Das Überangebot an Schalenwild (auch aus dem Gatter) sowie die preiswerteren Importe bewirken den Preisverfall beim Wildbretthandel. So werden z.B. von Staatsrevieren im Koblenzer Raum beim Verkauf von Rot- und Schwarzwild derzeit nur 5,- DM pro Kilogramm erzielt. Dies ist ein Preis, der eine Amortisation der Kühlkammer-Kosten (für die Wildbretverwertung) fast unmöglich macht. Wie viele Revierpächter können sich diese Kosten, zusätzlich zu den steigenden Kosten für Wildschäden und Pachtpreise, noch leisten?

Die Bestimmungen der neuen „Fleischhygiene-Verordnung“ wird bei vielen Revierpächtern ohne Wildkammer (mit Kühleinrichtung) zu dem Verlust an Wildbret oder finanziellen Verlusten aus dem sonst üblichen Verkauf führen. Darüber hinaus können insbesondere an Wochenenden für verhitzen Wildbret Kosten für die Beseitigung (Abdeckerei) entstehen. Und ob ein befreundeter Metzger/Fleischer helfen kann, ist auch sehr fraglich. Gemäß der Verordnung darf Wildbret nur in separaten Wildkammern (also von den Haustieren getrennt) aufbewahrt oder zerteilt werden.

Alle diese Aspekte und Fakten führen zu der Forderung, daß Mittel und Wege für ein vernünftiges Miteinander zwischen Landwirten und Jägern besprochen werden müssen. Dies kann sowohl Einfluß auf die Richtlinien der Schwarzwild-Hegeringe als auch auf den Maisanbau haben.

Um Wildbret weiterhin unter realen Bedingungen vermarkten zu können, könnten beispielsweise von mehreren Revierpächtern oder aber in Hegeringen finanzielle Beteiligungen zur Errichtung oder dem Kauf von kompakten Kühlzellen oder größeren Wildkammern (mit Kühleinrichtung) erfolgen. In allen Fällen gilt es, den goldenen Mittelweg zu finden.

*René Fohl, Revieroberjäger*

# Von den Bonner Jägertagen

Drei Vorträge, gehalten während der Bonner Jägertage, aus der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. E. Ueckermann:

## Die Auswirkung der Rehwildabschußrichtlinien im Lande Nordrhein-Westfalen

Seit über 25 Jahren erfolgt die Bejagung des Rehwildes im Lande Nordrhein-Westfalen nach im Prinzip gleichen Abschlußrichtlinien. Sie wurden durch Rundschreiben des Landesjagdramtes Nordrhein-Westfalen vom 3. März 1961 eingeführt und im Rahmen der Verordnung über die Klasseneinteilung und den Abschluß von männlichem Schalenwild vom 8. Februar 1980 modifiziert, aber im Prinzip inhaltlich ohne nennenswerte Änderung übernommen. Hauptkriterien der Abschlußrichtlinien sind Ausrichtung des Abschusses auf eine vorgeschriebene Altersgliederung, hoher Eingriff in der Jugendklasse, großzügige Merkmalsfestlegung für die Klasse der fehlerhaften Böcke, Charakterisierung der Böcke der Klasse I nach dem Alter (Mindestalter 4 Jahre) und dem Gehörgewicht (Mittelwert 210 g). Die den Rehwildabschußrichtlinien zugrundeliegenden Überlegungen wurden im Rahmen der Publikationen der Schriftenreihe der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung (Der Rehwildabschuß, 1. Aufl. 1963, 5. Aufl. 1982), über die Unterweisung in Versuchs- und Lehrrevieren und durch Ausarbeitung der „Hinweise zum Rehwildabschuß im Lande Nordrhein-Westfalen“ den Jagdausübenden nahegebracht.

Das Ergebnis der Auswirkung der Rehwildabschußrichtlinien konnte in mehreren Weiserkreisen im Lande durch

kontinuierliche Aufnahme von Rehwildtrophäenschauen (beginnend ab Jagdjahr 1964/65) erfaßt werden. Die Streckengliederung änderte sich nach den heranzuziehenden Weisern dahingehend, daß der Abschluß der Jährlinge zunahm, die Entnahme von 2- und 3jährigen Böcken zurückging und der Anteil älterer Böcke auf einem ausreichend hohen Niveau verblieb, trotz zumeist zunehmender Fallwildverluste (Verluste durch den Straßenverkehr). Die Stärke der Böcke blieb auf gleichem Niveau. Landesweit muß nach den Ergebnissen der Landesauswahl-trophäenschauen, ab 1969 durchgeführt, die Tendenz einer Qualitätsverbesserung unterstellt werden. Hohe Wildverkehrsverluste führten zum Teil zum Rückgang des Anteiles der jagdbaren Böcke. Die Strecke zeigte ab 1961 eine zunehmende Tendenz, bei deutlich ansteigendem Fallwildanteil, für das Jagdjahr 1986/87 bei 30,1 % liegend.

Soweit Belastungen für die Landeskultur, speziell Forstwirtschaft, entstanden, wurde ihnen durch beispielhafte Verminderungsmaßnahmen oder großzügige Abschlußfreigaben im Rahmen von Widersprüchen entgegengewirkt.

Begründete Wünsche aus der Jägerschaft auf Änderung der Abschlußrichtlinien wurden nicht vorgebracht.

Dr. H. Spittler:

## Bejagung des Niederwildes in Naturschutzgebieten

Zur Erhaltung bzw. Sicherung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten werden zunehmend Naturschutzgebiete ausgewiesen. Diese Situation ist vom Grundsatz her auch aus jagdlicher Sicht zu begrüßen, da viele der in den Naturschutzgebieten geltenden Verbote dem Schutz des Wildes entgegenkommen. Trotzdem ist die zunehmende Ausweisung von Naturschutzgebieten nicht vorbehaltlos positiv zu sehen, denn in der Regel wird darin das Jagdrecht mehr oder weniger stark eingeeengt. Zwar besteht allgemein die Maßgabe, nur das zu verbieten, was zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich ist, doch ist es zur Regel geworden, in Naturschutzgebieten z.B. nur noch die „Jagd im engeren Sinn“ zuzulassen. Alle Hegemaßnahmen, wie z.B. das Anlegen von Wildäckern, das Füttern und Aussetzen von Wild, sind in der Regel verboten. In einigen großen Naturschutzgebieten, vor allem in den Gebieten mit einem hohen Wasserflächenanteil, ist darüber hinaus auch die Jagd im engeren Sinn Einschränkungen unterworfen, indem dort kürzere Jagdzeiten für bestimmte Niederwildarten gelten bzw. die Jagdausübung auf wenige Tage limitiert oder ganz untersagt ist.

Diese Einschränkungen bzw. Verbote sind aus jagdlicher Sicht im Prinzip unbegründet. Sie basieren überwiegend auf Unkenntnis der bei uns praktizierten Jagdausübung, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Allein von daher kann ihr Störeffekt in Naturschutzgebieten nicht groß sein. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß die Gebiete, die unter Naturschutz gestellt werden, trotz bisher dort uneingeschränkt geltendem Jagdrecht schutzwürdig geworden bzw. geblieben sind, d.h., es haben sich dort trotz uneingeschränkter Jagdausübung seltene Tiere und Pflanzen eingefunden bzw. erhalten.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Verbote sowie im Hinblick auf die Mithilfe der Jäger beim Schutz der Naturschutzgebiete sollte Kriterium für zu verordnende Verbote vermehrt die Frage sein, ob eine bestimmte Aktivität dem Schutzzweck schadet; nicht die Frage, ob diese Aktivität notwendig ist oder nicht, wie es bisher üblich ist.

Wenn dieser Grundsatz gilt, dürften jagdliche Einschränkungen in Naturschutzgebieten überwiegend entfallen, denn der Nachweis, daß die Ausübung des Jagdrechts in Naturschutzgebieten dem Schutzzweck schadet, ist bisher noch nicht erbracht worden.

Dr. Walburga Lutz:

## Abgänge bei Hasen und Rehen nach Beäsung von 00-Raps in Nordrhein-Westfalen

Pressemitteilungen über Hasensterben in Hessen und Bayern sowie über Rehsterben in Österreich nach Aufnahme von Raps der 00-Sorten waren Anlaß, die Situation für Nordrhein-Westfalen zu überprüfen. Das Ackerland umfaßt 1 089 637 ha. 1986 (Ernte 1987) betrug die Rapsanbaufläche des Landes unter Berücksichtigung des geschätzten Zwischenfruchtanbaus insgesamt 32 000 ha, die überwiegend im westfälischen Landesteil gelegen ist. Der Anteil der 00-Sorten lag bei 40 % mit regionalen Unterschieden von 20 % bis zu 60 %. Der Samen der 00-Sorten ist erucasäure- und glucosinolatarm bzw. -frei. Dadurch erfolgt eine stärkere Beäsung durch Wild als bei den früher angebauten Rapsorten. Der „Rapskoller“ der Rehe wird in der Literatur bereits vor Einführung der Neuzüchtungen beschrieben.

Die Jahresstrecke im Jagdjahr 1986/87 betrug für Rehwild 76 603, davon 23 054 Fallwild, und für Hasen 221 133. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich für keine der beiden Wildarten ein bemerkenswerter Rückgang. Auch konnte für das Jagdjahr 1986/87 kein Nachweis über gehäufte Abgänge geführt werden. Aufgrund der Pressemitteilungen kam es zu verstärkten Einsendungen von Fallwild an die vier staatlichen Veterinäruntersuchungsämter des Landes. Unter 220 Befunden für Rehwild (im Vorjahr 148 Einsendungen) konnte kein Nachweis für übermäßige Aufnahme von Raps als Todesursache geführt werden. Zwei Fälle mit ungeklärter

Todesursache, drei Fälle mit zentralnervösen Störungen und ein Fall mit Vergiftungsverdacht könnten möglicherweise in Verbindung mit Raps gebracht werden. Unter den 124 Befunden für Hasen (im Vorjahr 54 Einsendungen) wiesen 12 Fälle Leberschäden aus, die in Zusammenhang mit der Aufnahme von Raps stehen könnten. In vier Fällen bestand eine akute Leberschädigung. Somit konnte für Nordrhein-Westfalen weder der Beweis erbracht werden, daß die Aufnahme von Raps die Todesursache von Rehen oder Hasen gewesen ist, noch daß sie es in den genannten Fällen nicht gewesen ist.

Bisher ist weiterhin nicht bekannt, ob und zu welchen Anteilen die grünen Pflanzenteile des 00-Rapses Glucosinolate enthalten. Die Forschungsstelle hat deshalb in Versuchsreivieren auf Wildäsungsflächen sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Nordrhein-Westfalen verschiedene Sorten 00-Raps und den alten Futterraps Akela ausgebracht, um sowohl die Annahme durch das Wild vergleichsweise zu testen als auch um den Glucosinolatgehalt der jungen Pflanzen bestimmen zu lassen.

In Regionen, in denen die Rapsfelder 20 – 50 ha und größer sind, wäre zu raten, auf kleinen Wildäsungsflächen eine Ausgleichsäsung anzubieten, um einer zu einseitigen Ernährung des Wildes entgegenzuwirken.

---

## Mehr Fachkräfte für die Wildbewirtschaftung

Im anderen Teil Deutschlands werden an der Jagdschule Zollgrün Fachingenieure für Wildbewirtschaftung ausgebildet, die nach Examensabschluß in Ministerien, Forstbetrieben, in Staatsjagd- und Wildforschungsgebieten eingesetzt werden. Diese Einrichtung ist richtungweisend in Europa, und man kann nur wünschen, daß diese Fachingenieure letztlich den Wildständen auch dienlich sind.

In der Tat hat ja das Wissen auf dem Gebiet der Wildbewirtschaftung in der Gegenwart einen Umfang erreicht, der es fast unmöglich macht, so ganz nebenbei kundig zu werden. In der BRD gibt es zwar Autodidakten, die in fleißigem Selbststudium sich beachtliches Fachwissen aneignen. Auf breiter Basis kann man das von der Jägerschaft aber nicht erwarten.

Wer sich heute nur über die Bewirtschaftung einer einzigen Schalenwildart – beispielsweise dem Rotwild – kundig machen will, muß eine Fülle von Fachliteratur studieren. Das geht dann über die Werke von Beninde, Frevert, Heck, Raesfeld, Vorreyer, Wagenknecht und viele andere. Nicht zu vergessen die diversen Fachartikel in der Jagdpresse und die Arbeiten in der Zeitschrift für Jagdwissenschaft. Für die Schalenwildarten Schwarzwild und Rehwild ist die Fachliteratur ähnlich umfangreich. Wer diese Materie beherrschen will, bedarf eines Zeitaufwandes, den heute in der Regel nur wenige Idealisten und hauptberufliche Fachkräfte aufzubringen in der Lage sind.

Jedenfalls scheint man im anderen Teil Deutschlands auf höchster Ebene zu dieser Erkenntnis gekommen zu sein, denn sonst gäbe es nicht einen solchen Ausbildungsgang. Auch in der BRD wäre zum Wohle des Wildes eine solche Ausbildung tunlich. Prof. Dr. R. Hofmann von der Universität Gießen schrieb in diesem Zusammenhang einmal folgenden Satz: „Bei uns ist Wildbiologie ein an Wildschäden orientiertes, bedeutungsloses Nebenfach an den drei Forstfakultäten.“

Wenn dem so ist, sollte die Zeit gekommen sein, nach besseren Lösungen zu suchen. Die Jagdkunde in allen ihren Teilen ist so umfangreich geworden, daß ein spezielles Studium nicht abwegig ist. Zu oft wurden in der Vergangenheit und Gegenwart in unserem Lande die Belange des Wildes anderen Wirtschaftsinteressen geopfert, weil die betreffenden Planer für das Wild meist nur halbherzig eintraten.

Gerade Berufsjäger dürften für ein entsprechendes Studium prädestiniert sein, da sie immer eng mit der Wildbewirtschaftung verbunden waren. In einer Zeit, wo auf vielen Gebieten hochkarätiges Spezialistentum gefordert wird, sollte auch die fachgerechte Wildbewirtschaftung nicht ausspart bleiben.

Entsprechende Studiengänge sollten für qualifizierte Berufsjäger angestrebt werden. Zudem dürfte sich als Lehrstätte besonders der Jägerlehrhof Springe anbieten.

*Richard Schneider, Windeck-Lüttershausen*

## „Waldsterben – Folgen für die Tierwelt?“

Seit Beginn der Menschheitsgeschichte, in steigendem Maße jedoch seit Beginn der Industrialisierung mit einer dramatischen Steigerung in den letzten Jahrzehnten, werden die Beziehungen zwischen den Lebewesen und ihrer Umwelt durch Belastungen gestört, die direkt oder indirekt durch die Aktivitäten des Menschen ausgelöst werden.

Waldsterben wird durch Luftverunreinigungen ausgelöst. Luftverunreinigungen gehören zu den Faktoren, deren Wirkungsbereich früher räumlich begrenzt war, die heute aber überlokale bis weltweite Dimensionen annehmen.

Die Lufthülle der Erde versorgt Pflanzen und Tiere und damit auch uns Menschen mit Kohlendioxid und Sauerstoff. Ständige Bewegung sorgt für eine weitgehend konstante Zusammensetzung der Luft. Diese besteht aus 78 Vol.-Prozent Stickstoff (N), 21 Vol.-Prozent Sauerstoff (O), 0,03 Vol.-Prozent Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wasserdampf und Edelgasen. Dazu kommen gasförmige und feste Verunreinigungen.

*Luftverunreinigungen* sind gas-, dampf- und staubförmige Stoffe menschlichen Ursprungs. Die Quellen von Luftverunreinigungen wie z.B. Industriebetriebe, Heizungsanlagen und Kraftfahrzeuge werden *Emittenten* genannt. Die von diesen abgegebenen *Emissionen* werden als *Transmissionen* mit dem Wind verfrachtet. Diese wirken dann als *Immissionen* weit entfernt vom Emittent auf Lebewesen und Materialien ein. So wurde das als Antiklopfmittel verwendete Blei mittlerweile selbst im Grönlandeis in Spuren nachgewiesen.

Wesentliche Ursache für das hohe Ausmaß der Waldgefährdung ist die „Hochschornsteinpolitik“ der letzten Jahrzehnte. Obwohl rechtzeitig darauf hingewiesen wurde, daß die bloße Verteilung der riesigen Emissionen über ganze Kontinente keine Lösung sei, wurde auf eine Entschwefelung verzichtet. Statt dessen erhöhte man die Schornsteinhöhe im Zeitraum der letzten 30 Jahre von 50 m auf durchschnittlich 250 m.

Der durch die Schornsteinhöhe erreichte Ferntransport erklärt auch viele auf den ersten Blick widersprüchlich scheinende Phänomene. Durch die Verteilung der Emissionen über weite Räume wurde zum Beispiel in Industriegebieten eine „Verbesserung“ der Luftsituation erreicht. Stärkere Immissionsschäden treten häufig erst in größerer Entfernung von Emittenten in den höheren Lagen der Mittel- und Hochgebirge auf.

### Volkswirtschaftliche Kosten

Luftverschmutzung kostet Geld! So geht beispielsweise aus holländischen Untersuchungen hervor, daß die Folgen der Luftverschmutzung für Gesundheit und Leben der Bevölkerung im Jahre 1970 rund 1000 Millionen Gulden kosteten. In belasteten Gebieten führt Smog zu deutlichem Ansteigen der Sterberate in der betroffenen Bevölkerung. Nach einem Bericht des Kongresses (September 1982) sterben auf dem amerikanischen Kontinent jährlich etwa 50 000 Menschen an den Folgen des „sauren Regens“.

In einer 1980 vom Bundesminister des Inneren veröffentlichten Studie werden Gebäudeschäden in der Bundesrepublik auf etwa 1,5 Milliarden DM im Jahr, die Korrosionsschäden an Materialien auf 1 bis 2 Milliarden DM und die Ausgaben der Bürger für zusätzlichen Wasch- und Reini-

gungsaufwand auf 730 Millionen DM jährlich geschätzt. Für die laufenden Renovierungsarbeiten am Kölner Dom müssen jährlich rund 3 Millionen DM aufgewendet werden, 60 bis 80 Millionen DM wird in den nächsten Jahren die erforderliche Erneuerung und Ergänzung von Sandsteinen kosten. Die Schäden durch Wachstums- und Qualitätsminderungen landwirtschaftlicher Produkte infolge der Luftverschmutzung werden auf 125 Millionen DM jährlich geschätzt.

Die internationale „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) schätzt, daß die gesamten Schäden durch Luftverschmutzung, einschließlich der Gesundheitskosten, in den Mitgliedsländern etwa 3 bis 5 Prozent des Bruttosozialprodukts ausmachen. Für die Bundesrepublik Deutschland würde dies bei einem Bruttosozialprodukt von rund 1400 Milliarden DM (1979) volkswirtschaftliche Verluste von jährlich 40 bis 70 Milliarden DM bedeuten.

Natürlich kann man nicht alle Luftverunreinigungen in Mark und Pfennig berechnen. Dies gilt z.B. für ökologische Langzeitschäden ebenso wie für den Wert der Gesundheit an sich.

### Immissionstypen

Nach ihrer Zusammensetzung werden verschiedene Immissionstypen unterschieden.

Unter den *sauren Gasen* steht das Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) mengenmäßig an erster Stelle. In diese Gruppe gehören außerdem Salzsäure (HCl), Fluorwasserstoff (HF) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>). Schwefeldioxid entsteht zum Beispiel bei der Verbrennung von Kohle und Erdöl. Während bei Schwefeldioxid Kraftwerke und Fernheizwerke die Hauptemittenten sind, stammt das meiste Stickstoffdioxid aus dem Straßenverkehr. Die sauren Gase haben den „sauren Regen“ zu einem Schlagwort für vielfältige Luftverunreinigungen werden lassen.

Der SO<sub>2</sub>-Ausstoß hat sich in Europa zwischen 1950 und 1972 verdoppelt und beträgt heute in der Bundesrepublik Deutschland jährlich ca. 3,5 Millionen Tonnen. Die jährlichen Stickoxidemissionen liegen bei 3,1 Millionen Tonnen. Für die Erde werden 150 Millionen Tonnen SO<sub>2</sub> pro Jahr mit steigender Tendenz veranschlagt.

*Kohlenwasserstoffe* werden bei unvollständigen Verbrennungen freigesetzt. Emittenten sind zum Beispiel Kraftfahrzeuge und die chemische Industrie.

An Schönwettertagen bilden sich unter Einwirkung der UV-Strahlen der Sonne aus Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen die *Photooxidantien*, zu denen auch das Ozon zählt, das als Leitsubstanz häufig einen Anteil von 95 Prozent erreicht. Diese Prozesse dauern oft mehrere Tage. Inzwischen treibt der Wind die Abgase fort. Und so kommt es dann zu Waldschäden in entlegenen Regionen, während die Wälder entlang der Autobahnen und Fernstraßen nicht schlechter aussehen als in verkehrsfernen Regionen. Photooxidantien zählen zu den aggressivsten Luftschadstoffen.

*Stäube* beeinflussen vor allem den Strahlungsumsatz. Weitere Schädigungen können hinzukommen, wenn die Stäube zusätzlich Schwermetalle wie Blei und Cadmium enthalten und dadurch giftig sind.

## Wirkung von Luftverunreinigungen auf Pflanzen

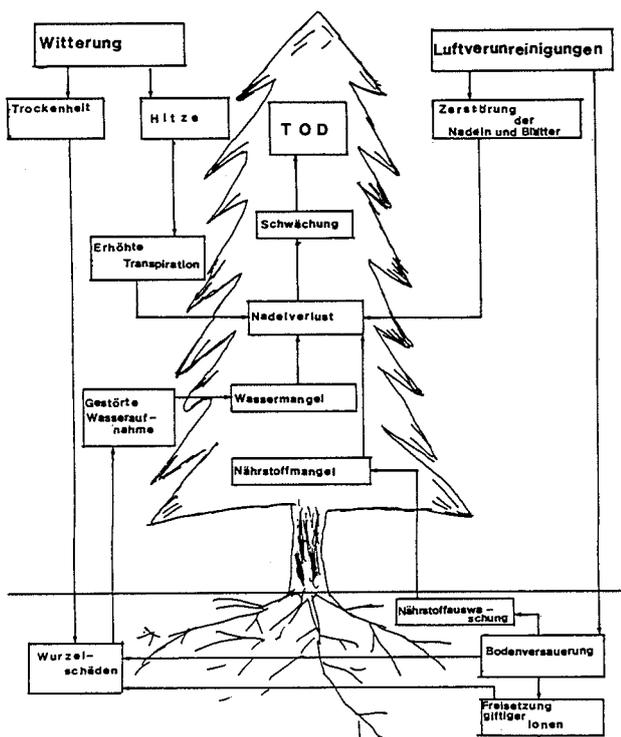
Stöckhardt schreibt bereits 1850: „Rücksichtlich der Wirkungsweise der schädlichen Bestandteile des Hüttenrauchs auf das Pflanzenleben sind nach meinem Dafürhalten zwei spezifisch verschiedene Fälle zu unterscheiden, nämlich a) eine direkte oder akute Vergiftung der Pflanzen durch die mit ihnen in Berührung kommenden gas- oder dampfförmigen Säuren und b) eine direkte oder chronische Vergiftung des Bodens, auf dem die Pflanzen wachsen, durch lange Zeit fortgesetzte Zuführung von metallischen Dämpfen“ (zitiert nach Knabe, 1982).

Gasförmige Luftverunreinigungen werden von den Pflanzen durch die Spaltöffnungen aufgenommen. Über die Spaltöffnungen in den Blättern nimmt der Baum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aus der Luft auf. Die Wurzeln saugen Wasser und Nährsalze aus dem Boden auf, die in den Leitgefäßen in die Krone transportiert werden. In den Blättern fangen die Pflanzen mit ihrem Blattgrün (Chlorophyll) die Energie des Sonnenlichtes ein und bauen aus dem Kohlendioxid der Luft und den Mineralstoffen des Bodens auf chemischem Wege organische Substanz (Zucker) auf (Assimilation). Als Abfallprodukt entsteht dabei der für die anderen Lebewesen so wichtige Sauerstoff.

Das zur Aufnahme der Sonnenenergie wichtige Chlorophyll (Blattgrün) wird durch die Schadstoffe in der Luft zerstört. Dieser Vorgang läßt sich auch äußerlich an Verfärbungen und Interkostalnekrosen erkennen: Das Blatt stirbt allmählich ab, wobei dieser Prozeß zwischen den Blattrippen beginnt.

Die Beschädigung des Assimilationsapparates führt zu nachlassendem Wachstum, was sich auch an Veränderungen der Jahresringe nachweisen läßt.

Überschüssiger Schwefel wird in den Zellen der Blätter im zentralen Zellsafttraum, der Vakuole, als Sulfat, d.h. als Salz gesammelt. Dadurch steigt der Wasserbedarf des pflanzlichen Gewebes an, und der Wasserstrom bricht zusammen. So wird auch verständlich, daß Wassermangel in Trockenjahren bei dem ohnehin durch Luftverunreinigungen angespannten Wasserhaushalt Immissionschäden begünstigt.



Die indirekten Immissionswirkungen erfolgen im allgemeinen über den Boden. Im Boden führt die Ansäuerung zu einem Ansteigen der chemischen Verwitterung, einer Reduzierung der Mineralneubildung und einer Abnahme von Verwesung, Humusbildung und biologischer Aktivität. Insgesamt kommt es zu einem Mangel an für die Pflanze lebenswichtigen Elementen wie Kalk und Magnesium. Dafür gehen giftige Ionen, wie z.B. Aluminium-Ionen, vermehrt in Lösung. Aus dem Säuregrad allein lassen sich jedoch noch keine Gefahren für den Wald ableiten. Schließlich wuchsen die Bäume in den sauren Moorlandschaften ohne die Schäden, wie sie heute auftreten.

Die besondere Immissionsgefährdung der Wälder ergibt sich aus ihrer großen Filterleistung. Als hochaufragende Vegetationsform kämmt der Wald in erhöhtem Umfang Staub, Gas und andere feste und flüssige Schadstoffe aus der Luft. Die Wirkung der Luftverunreinigungen auf die Bäume und damit auf den Wald faßt die Abbildung zusammen.

Aus dem Wirkungsweg lassen sich die beobachtbaren Symptome des Waldsterbens ableiten, die wir am Beispiel der Fichte kurz charakterisieren wollen: Gesunde Fichten haben mindestens sechs vollständige Nadeljahrgänge. Nadelverluste lassen sich bei dem regelmäßigen Verzweigungsmuster leicht erkennen. Kranke Fichten verlieren die ältesten Nadeljahrgänge vorzeitig, so daß die Krone beginnt, sich von innen her aufzulichten. Schreitet die Krankheit weiter fort, so dehnen sich die Nadelverluste mehr und mehr auf die jüngeren Jahrgänge aus. Auch junge Triebe werden dann schütter und lückig. Durch die rasch fortschreitende Entnadelung sterben im unteren Kronenbereich alter Fichten zunehmend die starken Äste ab.

Bevor die Nadeln abfallen, verfärben sie sich häufig. Manchmal verändern die Nadeln der gesamten Krone ihre Farbe ins Fahlgrüne oder Gelbliche. An einigen Fichten beobachtet man im Herbst als zusätzliches Symptom oft eine rasche Rotverfärbung der älteren Nadeljahrgänge. Die verfärbten Nadeln fallen bis zum nächsten Frühjahr ab.

Ein zusätzliches Symptom ist die Bildung von Ersatztrieben, die häufig als Angsttriebe bezeichnet werden. Darunter versteht man kleine, mit frischgrünen Nadeln besetzte Austriebe, die sich stets an der Zweigoberseite bilden. Sie treiben aus ruhenden Knospen an Jahrestriebgrenzen aus und orientieren sich in den ersten Jahren schräg nach oben.

## Maßnahmen gegen das Waldsterben

Oberstes Ziel zur Eindämmung des Waldsterbens muß die Verringerung der Emissionen sein, z.B. durch verstärkte Rauchgasentschwefelung in Kraftwerken, Senkung des Schwefelgehaltes im Heizöl, Verwendung schwefelarmer Energieträger sowie die Einführung des Katalysators für das Auto. Der Flugverkehr darf bei den Bemühungen um Verringerung der Emissionen nicht wie bisher aus politischen Gründen ausgeklammert werden. Bis auf ganz wenige Ausnahmen kann dem Wald durch Düngung nicht geholfen werden. Dabei handelt es sich in der Regel nur um Symptomkuriererei und Augenwischerei.

Die unterschiedliche Empfindlichkeit der Pflanzenarten läßt keine völlige Waldzerstörung, sondern eher eine gravierende Vegetationsänderung erwarten. Ein großer Teil der heute gefährdeten Tiere aus den Gruppen der Säugetiere, Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische und Insekten lebt im Wald. Auf den Wald angewiesene Arten können nur Opfer des Waldsterbens werden, niemals aber seine Ursache sein.

Anpassungsfähige Arten, zu denen auch unsere Schalenwildarten zählen, sind unmittelbar kaum durch die Folgen des Waldsterbens gefährdet. Gefahren für das Wild resultieren eher aus einem anthropozentrischen Vorgehen, bei dem

das Waldsterben als Alibi für Bestandsreduktion und lokale Ausrottung mißbraucht wird. Die aufgezeigten Wirkungen der Luftschadstoffe machen deutlich, daß Reh und Rothirsch nicht Ursache des Waldsterbens sein können. Folglich kann ihr Abschluß auch kein Beitrag gegen das Waldsterben sein. Das Waldsterben läßt sich nur durch Ausschaltung der Ursachen bekämpfen.

#### Literaturhinweise:

Bundesministerium des Innern, 1983: Was Sie schon immer über Luftreinhaltung wissen wollten. Suttgart, Berlin, Köln, Mainz: W. Kohlhammer GmbH.

Informationsbroschüren der zuständigen Ministerien in den einzelnen Bundesländern.

## Erfolgreicher Jagdschutz

**Hier der Wortlaut eines Briefes, den das Kriminalkommissariat W. an die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV richtete. Die Zusammenarbeit mit einem Berufsjäger wird darin ausdrücklich gewürdigt.**

„Anläßlich einer nicht unerheblichen Zahl von hier angefallenen Jagdwildereidelikten möchten wir seitens des KK W. einmal eine kurze Stellungnahme bezüglich der o.g. Zusammenarbeit zwischen dem hiesigen Kommissariat und dem Herrn D. abgeben.

Aufgrund der hiesigen ländlichen Struktur und der großen zusammenhängenden Waldgebiete mit teilweise dichtem Wildbestand kam es schon fast traditionsgemäß in den letzten Jahren immer wieder zu Wildereidelikten. Bei diesen Straftaten wurden überwiegend kleinkalibrige Schußwaffen mit Schalldämpfern verwandt. Außerdem verfügten diese Täter über hervorragende Ortskenntnisse, so daß es z.T. äußerst schwierig war, dieser Straftäter habhaft zu werden. Hinzu kommt, daß die Jagdwilderei bei der hiesigen Bevölkerung teilweise noch als Kavaliersdelikt angesehen wird und somit auch kein besonders hohes Anzeigenverhalten nach Kenntnis einer solchen Straftat vorliegt.

Im Mai 1985 wurde bei der Leitung der Kriminalpolizei in S. eine außerordentliche Dienstversammlung zur Bekämpfung der Wilderei einberufen, an der nicht nur die Sachbearbeiter der jeweiligen Polizeidienststellen, sondern auch Vertreter der Unteren Jagdbehörde, der Forstämter, des Deutschen Jagdschutzverbandes sowie Herr D. teilnahmen. Zweck dieser Versammlung war eine allgemeine Lagebeurteilung, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie gemeinsame Überlegungen zur Bekämpfung der Wilderei.

Besonders für die Kriminalpolizei in W. war und ist von großer Bedeutung, in den ländlichen Außenbezirken im Kreise der Jägerschaft Personen zu wissen, die für die o.g. Belange als Ansprechpartner fungieren.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Tätigkeit des Berufsjägers R.D., der das Revier H. betreut.

*Weiner Dornseif*

Seit 1969 bis zum heutigen Datum gelang es der hiesigen Kriminalpolizei, durch Hinweise und eigene Recherchen des Herrn D., in einer Vielzahl von Wilderei- und Waffendelikten sowie Einbrüchen in Jagd- und Wochenendhütten Ermittlungsverfahren einzuleiten und die Personen ihrer begangenen Taten zu überführen.

Bei diversen, in diesen Verfahren durchgeführten Hausdurchsuchungen konnten insgesamt 51 Schußwaffen (teilweise von den Wilderern speziell für die Jagd präparierte Waffen), über 20 000 Schußmunition und auch teilweise Diebesgut aus Einbrüchen sichergestellt werden.

Erst im Sommer 1986 gelang es durch einen Hinweis des Herrn D., einem Wilderer das Handwerk zu legen. Bei dieser Durchsuchung konnten erneut Munition, Waffenteile, Schalldämpfer, spezielles Wildererezubehör, 12 Trophäen sowie über 75 kg Wildfleisch (Rot-, Sika- und Rehwild sowie Hase) gefunden werden.

Diese vorgenannten Erfolge sind zu einem erheblichen Teil der engagierten Arbeit des Herrn D. zu verdanken.

Für die Kriminalpolizei bleibt zu hoffen, daß sich in Zukunft ein solches beispielhaftes Zusammenwirken zwischen Polizei und einem Jagdschutzbeauftragten auch auf andere Personen überträgt, denen eine solche Aufgabe obliegt.“

Nachsatz, der Lokalpresse entnommen:

Auch in 1987 gelang der Kripo ein großer Schlag gegen Wilderer. Bei 11 Hausdurchsuchungen wurden 19 Schußwaffen, rd. 1000 Schußmunition, 1 präzise schießende Armbrust mit rasiermesserscharfen Jagdpfeilen sowie ca. 100 kg Wildbret von Rot-, Reh-, Schwarzwild und Hase sichergestellt.

Anmerkung der Schriftleitung:

Auf Wunsch des betreffenden Kollegen, der Racheakte der überführten Wilderer fürchten muß, wird sein Name im Brief nicht genannt.

**Die Lektüre für jeden, der mit Leib und Seele Jäger ist:**

**Die Pirsch** **aktuell – informativ**  
**farbig – unterhaltend**

Sie können sich selbst davon überzeugen: kostenlos und unverbindlich übersenden wir Ihnen zwei Probehefte. Schreiben Sie an: „Die Pirsch“, Postfach 400320, 8000 München 80